

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/021(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.10.2020	Ratssaal	14:00Uhr	21:08Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 019.(VII) Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten
BE: Oberbürgermeister DS0264/20
 - 5.2 Erweiterungsneubau und Sanierung der Grundschule "Westerhüsen" mit Hort, Zackmünder Straße 1 in 39122 Magdeburg, Bestätigung der Vorplanung DS0240/20

	BE: Oberbürgermeister	
5.2.1	Erweiterungsneubau und Sanierung der Grundschule "Westerhüsen" mit Hort, Bestätigung der Vorplanung Fraktion GRÜNE/future! SPD-Stadtratsfraktion	DS0240/20/1
5.3	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) BE: Oberbürgermeister	DS0448/20
5.4	Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Veranstaltungssaales an das Bürgerhaus Calenberge BE: Oberbürgermeister	DS0283/20
5.4.1	Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Veranstaltungssaales an das Bürgerhaus Calenberge BA KGM	DS0283/20/1
5.5	Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Fahrzeugstellplatzes an die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0209/20
5.5.1	Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Fahrzeugstellplatzes an die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	DS0209/20/1
5.6	Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0234/20
5.6.1	Wiederbepflanzungskonzept "Otto bäumt sich auf" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0234/20/1
5.7	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0417/20
5.8	MVB BE: Bürgermeister	DS0437/20
5.8.1	MVB Oberbürgermeister	DS0437/20/1
5.9	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0369/20
5.10	Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2021 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0328/20
5.11	Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0360/20

5.12	Bestätigung der EW-Bau "Ersatzneubau Sportplatzfunktionsgebäude SG Handwerk Magdeburg e.V." BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0336/20
5.13	Entgeltordnung für das Technikmuseum BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0337/20
5.14	Namensgebung einer Schule BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0358/20
5.15	Kostenerhöhung Baumaßnahme "Erweiterung und Umnutzung Verein Sporttherapie und Behindertensport (VSB) und Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e.V." BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0426/20
5.16	Neuausrichtung von Streetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0237/20
5.17	Erweiterung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0465/20
5.18	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0425/20
5.19	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0008/20
5.19.1	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) OR Randau-Calenberge	DS0008/20/1
5.19.2	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) OR Pechau	DS0008/20/2
5.19.3	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) OR Beyendorf-Sohlen	DS0008/20/3
5.19.4	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) Fraktion GRÜNE/future!	DS0008/20/4
5.19.5	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0008/20/5
5.19.6	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0008/20/6
5.20	Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte Alte und Neue Neustadt für die Städtebauförderprogramme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" und "Die Soziale Stadt"	DS0012/20

	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
5.21	Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2021 (Haushaltsjahre 2021 - 2025) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0350/20
5.21.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programmjahr 2021 Fraktion GRÜNE/future!	DS0350/20/1
5.21.2	Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2021 (Haushaltsjahre 2021 - 2025) Fraktion DIE LINKE	DS0350/20/2
5.22	Machbarkeitsstudie zur Thematik Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben sowie zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Kroatenweg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0251/20
5.22.1	Machbarkeitsstudie zur Thematik Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben sowie zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Kroatenweg SPD-Stadtratsfraktion	DS0251/20/1
5.23	Variantenentscheidung zum Ausbau der Rottersdorfer Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0131/20
5.24	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" im vereinfachten Verfahren mit integrierter örtlicher Bauvorschrift BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0236/20
5.25	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174-6 "Rothenseer Straße/Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0266/20
5.26	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-8.1 "Glindenberger Weg/westlich Umspannwerk" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0270/20
5.27	Einleitung und Auslegung 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Logistikcenter August-Bebel-Damm" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0364/20
5.28	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0139/20
5.29	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0140/20
5.30	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165-7 "Am Neustädter Feld" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0281/20

5.30.1	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165-7 "Am Neustädter Feld" Ausschuss StBV	DS0281/20/1
5.31	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0181/20
5.32	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0182/20
5.32.1	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife" Ausschuss StBV	DS0182/20/1
5.32.2	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 367-3 "Diesdorf südliche Wendeschleife" Fraktion GRÜNE/future!	DS0182/20/2
5.33	Einleitung und Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Diesdorf südlich Wendeschleife“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0244/20
5.34	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0204/20
5.35	Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0205/20
5.36	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 229-5 "Sternbogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0246/20
5.36.1	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 229-5 "Sternbogen" Ausschuss StBV	DS0246/20/1
5.37	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 03.09.20	DS0208/20
5.37.1	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" Ausschuss StBV	DS0208/20/1

5.38	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0286/20
5.39	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0287/20
5.40	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0356/20
5.41	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0357/20
5.42	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 134-8 „Lübecker Straße /Alte Diamantbrauerei“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0376/20
5.43	Satzung des Bebauungsplans Nr. 134-8 „Lübecker Straße / Alte Diamantbrauerei“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0377/20
5.44	Straßenbenennung "Constantin-Fahlberg-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0381/20
5.45	Grundsatzbeschluss Stadtweg (2021-2023) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0200/20
5.45.1	Grundsatzbeschluss Stadtweg (2021-2023) Fraktion GRÜNE/future!	DS0200/20/1
5.46	Finanzierung der Fertigstellung Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0402/20
5.47	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 09.07.20	DS0039/20
5.48	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 09.07.20	DS0040/20
5.48.1	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Ausschuss StBV	DS0040/20/1

5.48.2	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Ausschuss StBV	DS0040/20/2
5.49	Werbekonzert für die Ausschreibung der Neuvergabe der Außenwerberechte auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0422/20
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Beschleunigung Bau des Nordverbinders Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 14.11.2019	A0245/19
6.1.1	Beschleunigung Bau des Nordverbinders Ausschuss StBV	A0245/19/1
6.1.1.1	Beschleunigung Bau des Nordverbinders Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0245/19/1/1
6.1.2	Beschleunigung Bau des Nordverbinders	S0022/20
6.2	Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen Fraktion AfD WV v. 23.01.20	A0285/19
6.2.1	Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen Fraktion AfD	A0285/19/1
6.2.2	Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen Fraktion AfD	A0285/19/2
6.2.3	Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen	S0098/20
6.3	Aufnahme eines Radweges in die Investitionsprioritätenliste zur Fuß- und Radwegsanierung Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köhn, Fraktion CDU/FDP SPD-Stadtratsfraktion WV v. 23.01.2020	A0012/20
6.3.1	Aufnahme eines Radweges in die Investitionsprioritätenliste zur Fuß- und Radwegsanierung Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köhn, Fraktion CDU/FDP WV v. 16.04.2020	A0012/20/1
6.3.2	Aufnahme eines Radweges in die Investitionsprioritätenliste zur Fuß- und Radwegsanierung	S0056/20

6.4	Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite) Fraktion GRÜNE/future! WV v. 19.03.2020	A0058/20
6.4.1	Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite) Fraktion AfD	A0058/20/1
6.4.2	Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite) Ausschuss StBV	A0058/20/2
6.4.3	Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite)	S0230/20
6.5	Ausscheidende Personen aus der Verwaltung und aus Eigenbetrieben für das Ehrenamt gewinnen Fraktion CDU/FDP WV v. 19.03.2020	A0067/20
6.5.1	Ausscheidende Personen aus der Verwaltung und aus Eigenbetrieben für das Ehrenamt gewinnen Ausschuss GeSo	A0067/20/1
6.5.2	Ausscheidende Personen aus der Verwaltung und aus Eigenbetrieben für das Ehrenamt gewinnen	S0196/20
6.6	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 23.01.2020	A0019/20
6.6.1	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion WV v. 27.01.2020	A0019/20/1
6.6.1.1	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Betriebsausschuss SFM	A0019/20/1/1
6.6.2	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Ausschuss WTR	A0019/20/2
6.6.2.1	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Betriebsausschuss SFM	A0019/20/2/1
6.6.3	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Betriebsausschuss SFM	A0019/20/3
6.6.4	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Ausschuss UWE	A0019/20/4

6.6.5	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg	S0130/20
6.7	Aufnahme einer Info Tafel für Carl Krayl in das neue touristische Wegeleitsystem Ausschuss WTR WV v. 16.04.2020	A0054/20
6.7.1	Aufnahme einer Info Tafel für Carl Krayl in das neue touristische Wegeleitsystem	S0229/20
6.8	Schritte zur Krisenbewältigung Fraktion DIE LINKE WV v. 19.03.2020	A0075/20
6.9	Mehr Sicherheit an Haltestellen in Stadtfeld Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion WV v. 14.05.2020	A0091/20
6.9.1	Mehr Sicherheit an Haltestellen in Stadtfeld Fraktion GRÜNE/future! WV v. 14.05.2020	A0091/20/1
6.9.2	Mehr Sicherheit an Haltestellen in Stadtfeld	S0203/20
6.10	Tempo 30 Zone Lemsdorf - Wendefurther Weg Fraktion Tierschutzpartei/BfM WV v. 14.05.2020	A0099/20
6.10.1	Tempo 30 Zone Lemsdorf - Wendefurther Weg Ausschuss StBV	A0099/20/1
6.10.2	Tempo 30 Zone Lemsdorf - Wendefurther Weg	S0201/20
6.11	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 04.06.2020	A0120/20
6.11.1	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona	S0227/20
6.12	Sicherheitsbeauftragten für Senioren Fraktion CDU/FDP WV v. 04.06.2020	A0129/20
6.12.1	Sicherheitsbeauftragten für Senioren	S0243/20

6.13	Kurzzeitbaustellen auf dem Magdeburger Ring Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 09.07.2020	A0137/20
6.13.1	Kurzzeitbaustellen auf dem Magdeburger Ring	S0282/20
6.14	GWA-Initiativfonds, Übernahme der Mittel des Jahres 2020 in 2021 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 09.07.2020	A0134/20
6.14.1	GWA-Initiativfonds, Übernahme der Mittel des Jahres 2020 in 2021 SPD-Stadtratsfraktion	A0134/20/1
6.14.2	GWA-Initiativfonds, Übernahme der Mittel des Jahres 2020 in 2021	S0279/20
6.15	Straßenbenennung nach Marie Arning SPD-Stadtratsfraktion WV v. 09.07.2020	A0141/20
6.15.1	Straßenbenennung nach Marie Arning	S0309/20
6.16	Sanierungskonzept für den Salbker See I Fraktion DIE LINKE WV v. 09.07.2020	A0151/20
6.16.1	Sanierungskonzept für den Salbker See I Ausschuss UwE	A0151/20/1
6.16.2	Sanierungskonzept für den Salbker See I	S0284/20
Neuanträge		
6.17	Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg/GETEC-Arena Fraktion CDU/FDP	A0192/20
6.17.1	Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße / Gübser Weg / Getec-Arena SPD-Stadtratsfraktion	A0192/20/1
6.18	Mehr Außengastronomie in der Sternstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0194/20
6.19	Neue Schwimmhalle für Magdeburg Fraktion CDU/FDP	A0195/20
6.20	Projekt „Hasselbachplatzmanager“ beenden! AfD-Fraktion	A0196/20

6.21	Lichtkonzept Fraktion CDU/FDP	A0199/20
6.22	Fußgängerampel Arndtstraße / Große Diesdorfer Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0190/20
6.23	Verbesserung der Parkplatzsituation in der Martin-Agricola-Straße Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0197/20
6.24	Antrag Piktogramm Fußgängerzone / Olven 1 SR´e Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion SR Köhn, Fraktion CDU/FDP	A0206/20
6.25	Kennzeichnungen/Hinweisschilder in der Maybachstraße Fraktion CDU/FDP	A0204/20
6.26	Geschäftsordnung Stasiuntersuchungsausschuss Zeitweiliger Stasi-Untersuchungsausschuss	A0205/20
6.26.1	Geschäftsordnung Stasiuntersuchungsausschuss Fraktion DIE LINKE	A0205/20/1
6.27	Einrichtung von zwei Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen direkt vor dem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Olvenstedt Bruno-Beye-Ring 3 SR´e Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion SR Köhn, Fraktion CDU/FDP	A0207/20
6.28	Konzept zur Ursachenbekämpfung des vermehrten Auftretens von Ratten Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0212/20
6.29	Magdeburger Stadtwäldchen auf der Rotehorninsel Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0213/20
6.30	Paritätische Benennung von Straßen und Plätzen Interfraktionell	A0200/20
6.31	Installation von Trinkbrunnen in Magdeburger Schulen Fraktion GRÜNE/future!	A0202/20
6.31.1	Installation von Trinkbrunnen in Magdeburger Schulen Fraktion DIE LINKE	A0202/20/1
6.32	Bildungsleitbild, Schulentwicklung, Übergangsgestaltung SR`n Lösch, Fraktion DIE LINKE SR`n Brandt, SPD-Stadtratsfraktion	A0203/20
6.33	Fördermanagement für die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	A0208/20
6.34	Schwimmenlernen nachholen	A0209/20

	Fraktion DIE LINKE	
6.35	Lohnerhöhung jetzt - Nur Klatschen reicht nicht mehr! Fraktion DIE LINKE	A0210/20
6.36	MVB-Haltestelle: „Fuchsberg/Kristallpalast“ Fraktion DIE LINKE	A0211/20
6.37	Wartehäuschen für die provisorische Haltestelle Höhe Maxim-Gorki- Straße Interfraktionell	A0214/20
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Otto greift ein? SR Kohl	F0208/20
8.2	Erweiterung des "cable island" SR Pasemann	F0209/20
8.3	Tricksereien bei Abrechnungen von Tagesgruppen-Leistungen? SR Kumpf	F0210/20
8.4	Unterrichtsausfall an der Gewerblich-technisch Berufsbildenden Schule "Otto von Guericke" Magdeburg SR`in E. Schulz	F0211/20
8.5	Rattenplage in Magdeburg SR Borowiak	F0212/20
8.6	Umsetzung B-Plan Nr. 241-1 "Breiter Weg/Danzstraße" - Scharlach- Rosskastanien SR Canehl	F0213/20
8.7	Oberflächenwasser/Umsetzung Detailstudie Hopfengarten SR Schuster	F0214/20
8.8	Anfrage zum Sachstand der Änderungsanträge zum Haushalt 2020 SR`n Linke	F0215/20
8.9	Umfang, Aufwand, Kosten, Bebauungsplan 303-1 „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“ SR Zander	F0216/20
8.10	Algenbefall am Neustädter See SR Guderjahn	F0217/20

8.11	Weißer Zick-Zack-Linien an abgesenkten Bordsteinen SR Köpp	F0218/20
8.12	Entlastungsstraße für Cracau und Prester SR Köpp	F0219/20
8.13	Umsetzung Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der Friesenstraße SR Bublitz	F0220/20
8.14	Sternsee SR Boxhorn	F0221/20
8.15	Umsetzung Haushaltsplan 2020 – Bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen SR Canehl	F0222/20
8.16	"Großangelegte außerdienstliche Kontrolle für den Bereich Neue Neustadt" SR Pasemann	F0224/20
8.17	Einbruch der Gewerberegistrierungen rumänischer Staatsbürger SR Kirchner	F0225/20
8.18	Kosten eines Antihaft-Schutzanstriches und der Beseitigung von Verunreinigung am Stadtmobilien SR Kohl	F0226/20
8.19	Kita Bussi Bär, gerichtliche Klärung erfolgt? SR`n Fassel	F0227/20
8.20	Selbstorganisiertes Lernen und Schulabsentismus SR Jannack	F0229/20
8.21	Parkende Autos „Am Vogelgesang“ SR`n Brandt	F0233/20
8.22	Lüftungskonzepte im Winter SR Jannack	F0234/20
8.23	Behelfsbrücke am Cracauer Wasserfall SR Rösler	F0235/20
8.24	Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Fassel	F0228/20
8.25	„Toiletten-Gipfel“ für den Alten Markt: (Neue) Toilettenanlage am Rathaus bzw. im Bereich Alter Markt? SR Müller	F0230/20
8.26	Kündigung von Pachtverträgen bei Bauvorhaben SR Zander	F0231/20

8.27	Ausbau Fermersleber Weg /Lemsdorfer Weg zwischen Semmelweisstraße und Salzmannstraße SR Guderjahn	F0232/20
8.28	Grundschule für Ostelbien "Am Zuckerbusch" SR Meister	F0223/20
8.29	Anfrage zum Strombezug der Stadt, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe SR`n Linke	F0236/20
8.30	Spielplatz Gröninger Straße SR Meister	F0237/20
9	Informationsvorlagen	
9.1	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil „Neustädter See“	I0303/20
9.2	1. Magdeburger Circusmuseum	I0270/20
9.3	Aktueller Bearbeitungsstand von Anträgen 2014 - 2019	I0259/20
9.4	Möglichkeit zur Online-Petition verbessern	I0288/20
9.5	Invasive Arten 2019	I0251/20
9.6	Minigruppen-Tageskarte marego	I0180/20
9.7	Wegweiser Herrenkrugpark	I0223/20
9.8	Jahresbericht 2019 - Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee	I0249/20
9.9	Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes	I0208/20
9.10	Materialpauschale für die Eltern wegen Homeschooling	I0290/20
9.11	Digitalen Unterricht fördern	I0194/20
9.12	ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"	I0195/20

9.13	Koordination für die Belange älterer Menschen	I0235/20
9.14	Umsetzung des Projekts zur Gesundheitsförderung und Prävention des GKV-Bündnisses für Gesundheit in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0186/20
9.15	Realisierung Baumhaine	I0160/20
9.16	Sag mir, wo die Bäume sind? - Zum Verbleib von Bäumen und Grünstreifen auf Supermarktparkplätzen (A0196/19)	I0269/20
9.17	Wohnbauflächenentwicklung in Magdeburg sowie den Nachbargemeinden	I0222/20
9.18	Erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Schnarsleber Straße	I0171/20
9.19	Verkehrsberuhigung und temporäre Sperrung für LKW in der Nachtweide	I0174/20
9.20	Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet	I0231/20
9.21	Beleuchtung Hammersteinweg	I0262/20
9.22	Taster an Lichtsignalanlagen	I0263/20
9.23	Installation eines Stromanschlussverteilers zur Versorgung des Markttreibens auf dem Schellheimer Platz	I0264/20
9.24	Sicherheit Klusdamm/Menzer Straße	I0265/20
9.25	Provisorischer Ausbau der Haltestelle Arndtstraße und Leipziger Straße	I0268/20
9.26	Parkplatznot Martin-Agricola-Straße	I0271/20
9.27	Verkehrssituation Neustädter Bierweg - Querung Harsdorfer Platz	I0272/20

9.28	Nachhaltiger Mobilitätsanschluss zur Stadthalle	I0276/20
9.29	Verbesserung der Beleuchtungssituation und der Nahmobilität an der Schrote/Börderadweg	I0285/20

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 021.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	45	“	“
maximal anwesend	56	“	“
entschuldigt	1	“	“
unentschuldigt	-	“	“

Anlässlich des verstorbenen Ehrenstadtrat Herrn Eberhard Seifert der Landeshauptstadt Magdeburg legt der Stadtrat eine Gedenkminute ein.

Im Anschluss hält der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann anlässlich des 30. Jahrestag der Deutschen Einheit eine Rede. **(Anlage 1)**

Auf Antrag der Fraktion Tierschutzpartei /BfM stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 704-021(VII)20

Stadtrat Burkhard Moll wird anstelle von Stadträtin Barbara Jutta Tietge in den Finanz- und Grundstücksausschuss entsandt.

Stadträtin Barbara Jutta Tietge wird anstelle von Stadtrat Burkhard Moll in den Betriebsausschuss Konservatorium entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Zurückgezogene TOP

Die Drucksache DS0236/20 – TOP 5.24 – wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der Antrag A0120/20 – TOP 6.11 – wurde von der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Hinweis

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann informiert, dass der Ortsbürgermeister von Randau-Calenberge Herr Kräuter ihn darum gebeten hat, dass er unter dem TOP 5.4 – DS0283/20 auch Ausführungen zum TO 519 – DS0008/20 zu machen, da er zeitlich eingeschränkt ist.

Zum Antrag von Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, die Drucksachen DS0039/20 und DS0040/20 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da noch zur Stellungnahme DS0328/20 zum Antrag A0160/20 Redebedarf besteht und der Antrag erst Gegenstand der Stadtratssitzung am 05.11.2020 sein wird, wird seitens des Oberbürgermeisters kein Einvernehmen erklärt.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 019.(VII) Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 - öffentlicher Teil
-

Änderungen zur Niederschrift der 020. (VII) Sitzung des Stadtrates am 03.09.20 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 31 muss es unter TOP 5.22 im 3. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

.....Änderungsantrag **DS0241/20/1**

Auf der Seite 32 muss es in der ersten Zeile richtig heißen:

.... Änderungsantrag **DS0241/20/1** ein.

Auf der Seite 46 muss es unter TOP 6.17 im vorletzten Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

.... vom 21.12.2010 zu Alternativlösungen.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 021.(VII) Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1. Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten

DS0264/20

BE: Oberbürgermeister

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister nimmt zur vorliegenden Drucksache Stellung und erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie es für den falschen Weg hält, die Stellen ohne Ausschreibung wieder zu besetzen. Er betont, dass diese Grundlage für ein öffentliches, transparentes und faires Verfahren ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die Vorgehensweise der Verwaltung und gibt den Hinweis, dass der Gesetzgeber gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA die Möglichkeit gegeben hat, von der Ausschreibung abzusehen, wenn der Amtsinhaber sich erneut zur Wahl stellt. Mit Hinweis auf die gute Arbeit der beiden Beigeordneten vertritt er den Standpunkt, dass dann dieses Verfahren gewählt werden könne und dieses ebenfalls transparent sei.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke unterstreicht die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und merkt an, dass er sowohl die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris als auch den Bürgermeister Herrn Zimmermann als kompetent ansieht. Er betont, dass beide Dezernate Konstanz benötigen und signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auch auf den Aspekt, dass mit einer erneuten Ausschreibung ein umfänglicher Prozess in Gang gesetzt werden würde und schätzt ein, dass dieser nicht von hohem Erfolg gekrönt sein wird. Er erklärt, dass seine Fraktion das in der Drucksache vorgeschlagene Verfahren mitträgt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf die ausführliche Diskussion im Verwaltungsausschuss zu dieser Thematik und kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz ist überrascht von der Haltung ihrer Vorredner. Sie erklärt, dass man ihrer Meinung nach grundsätzlich wählen sollte und hält eine Ausschreibung für unumgänglich.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! merkt an, dass es für ihn keine Wahl sei, wenn nur 1 Kandidat zur Auswahl steht.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu Drucksache und verweist auf den vorhandenen Erfahrungsschatz beider Beigeordneten. Er bezeichnet die derzeitigen Amtsinhaber als qualifiziert und fachkundig.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke stellt klar, dass sich die Kritik nicht gegen die Personen sondern gegen das Verfahren richtet.

Nach weiterer Diskussion stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nochmals klar, dass das Verfahren legitim sei und insgesamt dadurch verkürzt werden könne.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 705-021(VII)20

Der Stadtrat beschließt, von der Ausschreibung für die Beigeordnetenstellen des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen und der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA abzusehen.

5.2.	Erweiterungsneubau und Sanierung der Grundschule "Westerhüsen" mit Hort, Zackmünder Straße 1 in 39122 Magdeburg, Bestätigung der Vorplanung	DS0240/20
BE: Oberbürgermeister		

Die Ausschüsse BSS, StBV, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich der Sanierung zustimmt und nimmt zur Drucksache und zum Vergabeverfahren Stellung. Er bringt im Weiteren den Änderungsantrag DS0240/20/1 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt: In der letzten Zeile muss es richtig lauten: General**u**nternehmer.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future! ein und erläutert weiterhin punktuell die Intention der Drucksache. Er merkt an, dass derzeit die Fördermöglichkeiten nicht geklärt sind. Eingehend auf die Genese führt Herr Dr. Trümper aus, dass die Kostenschätzung beim gefassten Grundsatzbeschluss bei 3,5 Mio Euro lag und derzeit bei der Vorplanung eine Kostensteigerung von 120 % (7,6 Mio Euro) zu verzeichnen ist. Dabei sind die EW-Bau und die Ausschreibung noch nicht berücksichtigt. Er gibt zu bedenken, dass sich bei Sonderwünschen, wie die Vergrößerung der Räume, die Dimensionen noch weiter nach oben entwickeln würden.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler geht auf die Genese und die derzeitige schwere Situation an der Grundschule Westerhüsen ein. Er betont, dass eine schnelle Lösung gefunden werden muss.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Hausmann unterstützt den Änderungsantrag DS0240/20/1 der Fraktion GRÜNE/future!.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem modifiziertem Änderungsantrag DS0240/20/1 einstimmig:

Für den Fall, dass Fördermittel nicht kurzfristig akquiriert werden können, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Vergabe der Bauleistungen nach Ausschreibung an einen Generalunternehmer vorzunehmen.

- das Umlaufvermögen	20.558.078 EUR
1.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.357.771 EUR
- Rückstellungen	520.102 EUR
- Verbindlichkeiten	18.727.577 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	65.263 EUR
1.1.2. Jahresergebnis	
1.1.2.1. Summe der Erträge	36.800.995 EUR
1.1.2.2. Summe der Aufwendungen	35.604.191 EUR
1.1.2.3. Jahresgewinn	1.196.804 EUR
1.2. Verwendung des Jahresgewinns	
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	1.196.804 EUR
1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.	
5.4. Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Veranstaltungssaales an das Bürgerhaus Calenberge	DS0283/20
BE: Oberbürgermeister	

Der Ortschaftsrat Randau-Calenberge empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegendem Änderungsantrages DS0283/20/1.

Der Ortsbürgermeister von Randau-Calenberge Herr Kräuter erhält das Rederecht. Er teilt mit, dass der geplante Neubau des Veranstaltungssaals von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Randau-Calenberge zwar grundsätzlich gewünscht, aber der vorliegende Plan aus Kostengründen abgelehnt wird. Er äußert die Bitte, nach einer preiswerteren Lösung zu suchen.

Im Ergebnis der Ausführungen des Ortsbürgermeisters Herrn Kräuter kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, die Thematik mit den Bürgerinnen und Bürgern von Randau-Calenberge zu diskutieren und zieht die Drucksache **zurück**.

Wie unter dem TOP 2 angekündigt, macht der Ortsbürgermeister von Randau-Calenberge Herr Kräuter Ausführungen zur Drucksache DS0008/20 – TOP 5.19 und wirbt für die Annahme des Änderungsantrages DS0008/20/1 des Ortschaftsrates Randau-Calenberge.

- 5.5. Grundsatzbeschluss zum Anbau eines Fahrzeugstellplatzes an die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen DS0209/20
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0209/20/1.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Zenker bringt den Änderungsantrag DS0209/20/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0209/20/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 1 ist die Formulierung „Der Stadtrat beschließt den Anbau eines Fahrzeugstellplatzes an die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen, Kreisstraße 30.“ durch die Formulierung „Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen, Kreisstraße 30, um einen Stellplatz.“ zu ersetzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 708-021(VII)20

1. die Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Beyendorf/Sohlen, Kreisstraße 30, um einen Stellplatz..
2. Der Eb KGm wird beauftragt, die EW-Bau zu erstellen. Für das Jahr 2021 werden Mittel i. H. v. 50.000,- Euro und für 2022 i. H. v. 250.000,- Euro bereitgestellt

- 5.6. Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ DS0234/20
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse StBV und UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert die Zustimmung zum vorliegenden Konzept durch seine Fraktion und sieht darin einen Neuanfang. Er merkt aber an, dass nach dem Stadtratsbeschluss im Jahr 2017 ihre Erwartungen an das nun vorliegende Konzept höher waren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache und bringt den Änderungsantrag DS0234/20/1 ein.

Stadtrat Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache. Er merkt aber an, dass die Situation der Bäume in Magdeburg schlecht und das Defizit erheblich sei. Er erklärt weiterhin, dass das vorliegende Finanzierungskonzept nicht unkritisch sei. Daher bittet Stadtrat Dr. Wiebe im Namen seiner Fraktion, darum in der Niederschrift festzuhalten, dass man zeitnah überprüft, inwieweit Fremdfirmen ausreichend akquiriert werden, die das auch umsetzen, was heute beschlossen wird. Abschließend regt er an, in einem Jahr eine Zwischenbilanz vorzulegen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, sieht das Programm als ersten Schritt, das entstandene Baumdefizit zu beseitigen. Er merkt an, dass gerade die Innenstadt mehr in den Fokus rücken müsste.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future! spricht sich im Namen ihrer Fraktion ebenfalls für die Annahme der Drucksache aus und signalisiert die Stimmenthaltung zum Änderungsantrag. Sie erklärt, dass ihre Fraktion weitere Beschlussvorlagen erwartet, um das Konzept zu verwirklichen.

Abschließend geht der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und zeigt sich offen für eventuelle weitere Veränderungen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (*fett/kursiv*):

- das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“, insbesondere mit dem Ziel, nach Ablauf von 12 Jahren ab Maßnahmebeginn ein Substanzdefizit von zurzeit 6000 Bäumen auf städtischen Flächen, **vorrangig im Innenstadtbereich und in den Wohngebieten der Landeshauptstadt Magdeburg** ausgeglichen zu haben.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung jährliche Einzelbeschlüsse und Details zu den Änderungen einzubringen, die dieses Ziel in sachlicher, personeller und finanzieller Weise untersetzen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 709-021(VII)20

- das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“, insbesondere mit dem Ziel, nach Ablauf von 12 Jahren ab Maßnahmebeginn ein Substanzdefizit von zurzeit 6000 Bäumen auf städtischen Flächen ausgeglichen zu haben.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung jährliche Einzelbeschlüsse und Details zu den Änderungen einzubringen, die dieses Ziel in sachlicher, personeller und finanzieller Weise untersetzen.

5.7. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0417/20
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 710-021(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 3.289,91 Euro zu.

5.8. MVB DS0437/20
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann nimmt zur Drucksache Stellung und merkt an, dass die Weiße Flotte modernisierungsbedürftig sei. Er bittet darum, das Konzept der Weißen Flotte zu überarbeiten und signalisiert die Zustimmung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt im Namen seiner Fraktion die Drucksache und betont, dass die Magdeburger Weiße Flotte als touristischer Magnet erhalten bleiben müsse. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0437/20/1 des Oberbürgermeisters erklärt er, dass seine Fraktion diesem nur dann zustimmen werde, wenn damit eine Verbesserung der Märkte verbunden sei.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke verweist auf die intensive Diskussion innerhalb ihrer Fraktion und deren Ergebnis, dass sie zum Erhalt der Weißen Flotte steht. Sie betont, dass es allerdings Umstrukturierungen und neue Konzepte geben müsse.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann freut sich über das Bekenntnis zur Weißen Flotte und teilt mit, dass im Aufsichtsrat über eine Nachjustierung diskutiert wird. Eingehend auf die kritischen Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezüglich der

Märktesituation verweist er auf die Möglichkeit, die Betrauung des Unternehmens mit der Ausrichtung der Märkte aufzuheben. Herr Zimmermann vertritt aber ebenfalls den Standpunkt, dass die Märkte neue inhaltliche Konzepte bräuchten. Er signalisiert, zu dieser Thematik dem Stadtrat am Ende des Jahres entsprechende Drucksachen vorzulegen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache und des Änderungsantrages aus. Er bezeichnet die Weiße Flotte ebenfalls als wichtigen Anziehungspunkt für die Stadt Magdeburg.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert ebenfalls im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache und zum Änderungsantrag. Er erklärt, dass eine Privatisierung der Weißen Flotte für sie keine Option sei. Bezüglich der vorhandenen Märkte (Fischmarkt etc.) verweist er darauf, dass diese von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, dankt dem Bürgermeister Herrn Zimmermann für seine dargelegten Aspekte.

Abschließend geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und legt dar, dass der jetzige Zustand der Weißen Flotte nicht zufriedenstellend sei. Er bittet darum, in diesem Zusammenhang auch den Aspekt des Niedrigwassers zu bedenken.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Der Stadtrat beschließt, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH auf der Basis einer Betrauung nach dem Freistellungsbeschluss hinsichtlich der Betreibung der drei Fahrgastschiffe auf der Elbe und der Wochenmärkte in Magdeburg zu betrauen. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt. Dem Stadtrat ist zeitnah eine entsprechende Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Begründung wird wie folgt ergänzt (an Text anfügen – vor Anlagen):

Beihilferechtliche Relevanz

Die MWF betreibt als Tochterunternehmen der MVB drei Fahrgastschiffe auf der Elbe in der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese befinden sich im Eigentum der MVB als Gesellschafterin der MWF. Die Nutzung der Schiffe durch die MWF erfolgt über entsprechende Mietverträge.

Des Weiteren nutzt und vermarktet die MWF Flächen der MVB an der Elbe in Magdeburg (z.B. Petriförder). Die MWF betreibt für die LH MD zudem die Wochenmärkte auf dem Alten Markt, dem Nicolaiplatz, dem Olvenstedter Platz, dem Neustädter Platz, in Reform und in Cracau.

Zentrale Vorschrift für die Beurteilung der Frage, ob der vorliegende Sachverhalt EU-beihilferechtliche Relevanz entfaltet, regelt Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Demnach

"sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen."

Die PwC wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die beihilferechtliche Relevanz hinsichtlich der Betreuung der drei Fahrgastschiffe und der Märkte durch die MWF, auch im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung bleibt festzustellen, dass die Gewährung der geplanten Bareinlage durch die LH MD an die MVB nach Ansicht der PwC auf Basis einer Betrauung nach dem Freistellungsbeschluss erfolgen sollte, da hierdurch dem aktuellen Bedürfnis einer zeitnahen Umsetzung der beihilferechtlichen Absicherung am besten Rechnung getragen werden kann.

Es besteht die Möglichkeit sowohl die MVB als auch die WMF diesbezüglich zu betrauen. Die direkte Betrauung der MWF erscheint am sinnvollsten, da die Betrauung der MVB dazu führen würde, dass diese wiederum nochmals die WMF betrauen müsste. Diesbezüglich müssten also zwei Betrauungsakte erarbeitet und gesellschaftsrechtlich umgesetzt (u. a. unter Einbeziehung des Stadtrates) werden. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll und verursacht nur zusätzlichen Aufwand.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 711-021(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG bis zu einer Höhe von max. 830 Tsd. EUR. Die Finanzierung erfolgt aus ungeplanten Rückzahlungen der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung für das Geschäftsjahr 2019 (DKMVB Kostenstelle: 23010300, Sachkonto: 49112100). Die konkrete Höhe bemisst sich aus der tatsächlich notwendigen Summe um eine Insolvenz aufgrund der Eigenkapitalsituation zu vermeiden.
2. Die Gesellschaftervertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) werden angewiesen:
 - die von der Landeshauptstadt Magdeburg geleistete Bareinlage bis zu einer Höhe von max. 830 Tsd. EUR in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB bei der MVB einzustellen. Die Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt zweckgebunden zur Stärkung der Tochtergesellschaft Magdeburger Weiße Flotte GmbH.
 - eine Bareinlage bis zu einer Höhe von max. 530 Tsd. EUR an die Magdeburger Weiße Flotte GmbH zu leisten und diese Bareinlage bei der Magdeburger Weiße Flotte GmbH in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.
 - die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu veranlassen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH auf der Basis einer Betrauung nach dem Freistellungsbeschluss hinsichtlich der Betreuung der drei Fahrgastschiffe auf der Elbe und der Wochenmärkte in Magdeburg zu betrauen. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt. Dem Stadtrat ist zeitnah eine entsprechende Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 5.9. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse DS0369/20
Magdeburg
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 712-021(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse für das Geschäftsjahr 2019.

- 5.10. Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2021 DS0328/20
BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale
Zusammenarbeit
-

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 713-021(VII)20

Zur Betreuung des Schiffshebewerkes werden im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in dem Sachkonto 52551000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 30.000 € netto, im Sachkonto 53183200 - Zuschüsse an übrige Bereiche 189.000 € netto und im Sachkonto 54554100 - Erstattung an verbundene Unternehmen 59.000 € netto eingestellt. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 278.000 € netto.

Erträge werden in dem Sachkonto 41411000 – Zuweisungen vom Land in Höhe von 126.000 € netto, im Sachkonto 41421000 – Zuweisungen von Kommunen 38.500 € netto und im Sachkonto 43217000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 9.400 € netto geplant, so dass insgesamt Erträge in Höhe von 173.900 € netto veranschlagt werden.

- 5.11. Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal DS0360/20
 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die Ausschüsse WTR, VW, UwE, K und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Borowiak, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt im Namen seiner Fraktion die Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 714-021(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt den Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal gemäß Anlage.

- 5.12. Bestätigung der EW-Bau "Ersatzneubau Sportplatzfunktionsgebäude SG Handwerk Magdeburg e.V." DS0336/20
 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 715-021(VII)20

1. Die EW-Bau für den Ersatzneubau des Sportplatzfunktionsgebäudes der SG Handwerk Magdeburg e.V., Umfassungsweg 17 in 39124 Magdeburg mit einem Gesamtkostenrahmen i. H. v. 1.516.800 EUR brutto wird bestätigt.
2. Die Maßnahme wird aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ für das Fördergebiet Magdeburg Neustadt der Programmjahre 2018 und 2019 finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und die Baumaßnahme gemäß EW-Bau in den Jahren 2020-2022 zu realisieren.

- 5.13. Entgeltordnung für das Technikmuseum DS0337/20
 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse K, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt im Namen seiner Fraktion die moderate Anpassung und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 716-021(VII)20

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Technikmuseum Magdeburg (siehe Anlage)

- 5.14. Namensgebung einer Schule DS0358/20
 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 717-021(VII)20

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Förderschule für Geistigbehinderte:

**Förderschule „Hand in Hand“
 Förderschule für geistige Entwicklung**

- 5.15. Kostenerhöhung Baumaßnahme "Erweiterung und Umnutzung DS0426/20
 Verein Sporttherapie und Behindertensport (VSB) und
 Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub
 Magdeburg e.V."
 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Eingehend auf die vorliegende Drucksache zeigt sich die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke besorgt über die Preisentwicklung. Sie bittet darum, die Kosten bei der Planung im Auge zu behalten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bezeichnet den Einwurf der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke als gut und empfiehlt, bei der Planung der Baumaßnahme höhere Summen anzusetzen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 718-021(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung zur Maßnahme „Erweiterung Reha- und Behindertensportbereich des VSB, Große Diesdorfer Straße 104a“ in der Großen Diesdorfer Straße in 104a in 39110 Magdeburg in Höhe von 1.152.800 EUR auf 2.841.800 EUR.

Die Fördermittel erhöhen sich um 180.000 EUR auf 1.306.000 EUR.

2. Die Mehrausgaben sind als überplanmäßige Ausgaben im HH-Jahr 2020 (715.000 EUR) zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus:

- a) Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2017 und 2018 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ MKFZ Planänderung = 270.000 EUR

Deckungsquelle:

120.000 EUR (Programmjahr 2017) von der Maßnahme „Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr Editharing“ — Fördermittelanteil 80.000 EUR

150.000 EUR (Programmjahr 2018) von der Maßnahme „Aufwertung und Sanierung Sportkomplex USC“ – Fördermittelanteil 100.000 EUR.

- b) TB 4140 –Fachbereich Schule und Sport,
SK 54311000, KST 41400100 (67.423,75 EUR);
SK 54554100, KST 41402200 (2.576,25 EUR) = 70.000 EUR
- c) I204140013 Fassaden- und Dachbegrünung = 25.000 EUR
SK 09611002, KST 41400700
- d) I154140006 FÖS K Roggengrund: Ansatz = 221.200 EUR
SK 0911002, KST 41400700 HHR = 78.800 EUR
300.000 EUR
- e) I194140011 Herrichtung Standort Fermersleber Weg
HHR = 50.000 EUR

3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 (Veränderungsliste) sind zusätzlich Mittel i. H. v. 437.800 EUR in den Haushalt (I16616014, SK 09611012, KST 41400100) aufzunehmen.

4. Der Stadtrat beschließt zur Deckung der noch verbleibenden Ausschreibungen im Jahr 2020 eine üpl - Verpflichtungsermächtigung i.H. v. 437.800 EUR mit der Deckung:

- a) V204140001, KST 41400400, GmS E. Wille = 200.000 EUR
- b) V204140003, KST 41400800, BbS H. Beims = 200.000 EUR
- c) V204140002, KST 41400300, GS Diesdorf = 37.800 EUR

5.16. Neuausrichtung von Streetwork in der Landeshauptstadt
Magdeburg ab 2021

DS0237/20

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi, FuG und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion aufgrund des Kostenaufwuchses für die Stellen und dessen Begründung gegen die Annahme der Drucksache aus.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der Drucksache. Sie erklärt, dass es ihr wichtig sei, geschlechterparitätische Teams zu besetzen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke begrüßt im Namen seiner Fraktion ausdrücklich die Drucksache und erinnert daran, dass seit Jahren der Wunsch bestehe, Streetwork auszuweiten.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, merkt an, dass sie Streetwork als präventive Arbeit für die Kinder sehe.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ponitka ist erfreut über die eindeutigen Voten der Ausschüsse und verweist in diesem Zusammenhang auf die kontinuierliche Arbeit der Streetworker. Sie bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, dankt Allen, die an der Erarbeitung des Konzeptes mitgearbeitet haben. Er bittet die Verwaltung, die Stellen schnellstmöglich zu besetzen.

Abschließend merkt Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, an, dass die Streetworker auch wichtige Partner für die GWA`s in den Stadtteilen sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 719-021(VII)20

1. Der Stadtrat bestätigt die neue Konzeption für den Streetwork-Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Im Haushaltsplan/Stellenplan 2021 werden drei zusätzliche Stellen „Streetworker*in“ aufgenommen.
3. Die Mittel für die drei zusätzlichen Stellen werden budgeterhöhend im DKPK bereitgestellt.

- 5.17. Erweiterung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0465/20
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, wie der Stand der Stellenbesetzung für die Koordination sei, teilt die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris mit, dass für die Stelle derzeit das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet die Drucksache als wichtig.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, teilt mit, dass seine Fraktion der Drucksache ebenfalls positiv gegenüberstehe.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 720-021(VII)20

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Projektes „Soziale Arbeit in Kitas“ von 2020 bis 2022 aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie anteilig aus kommunalen Mitteln.

- 5.18. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0425/20
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der BA SFM und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 721-021(VII)20

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2019 wird festgestellt:

- | | | |
|--------|--|-------------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 17.698.483,82 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen | 15.224.721,01 EUR |

- das Umlaufvermögen	2.450.795,98 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.230.272,91 EUR
- Rückstellungen	985.834,20 EUR
- Verbindlichkeiten	5.770.773,58 EUR
1.2. Jahresgewinn	84.788,74 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	22.491.226,19 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	22.406.437,45 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	84.788,74 EUR
3. Der Anteil des Grund und Bodens an den Spielplatzinvestitionen 2018 bis 2019 laut Anlage 6 in Höhe von 87.575,37 EUR wird an die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich 23, zur Aktivierung übertragen.	

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

5.19.	Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030)	DS0008/20
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der BA SFM, der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung und die Ortschaftsräte Randau-Calenberge und Pechau empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0008/20/1 des Ortschaftsrates Randau-Calenberge
- Änderungsantrag DS0008/20/2 des Ortschaftsrates Pechau
- Änderungsantrag DS0008/20/3 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen
- Änderungsantrag DS0008/20/4 der Fraktion GRÜNE/future!
- Änderungsantrag DS0008/20/5 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
- Änderungsantrag DS0008/20/6 der SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis in die zuständigen Ausschüsse aufgrund der Vielzahl von Änderungsanträgen – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! signalisiert für seine Fraktion ebenfalls die Ablehnung des GO-Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mit 23 Ja-, 24 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP – Zurückverweis der Drucksache in die zuständigen Ausschüsse – wird **abgelehnt**.

Zu Beginn der Diskussion bringt der Ortsbürgermeister von Pechau Herr Dommning den Änderungsantrag DS0008/20/2 ein.

Hinweis: Die Einbringung des Änderungsantrages DS0008/20/1 erfolgte durch den Ortsbürgermeister von Randau/Calenberge Herrn Kräuter aus zeitlichen Gründen bereits unter TOP 5.4.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Dr. Zenker bringt den Änderungsantrag DS0008/20/3 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0008/20/6 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bittet darum, im Bedarfsfall der Leiterin des Eigenbetriebes SFM Frau Andruschek das Rederecht zu erteilen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den Änderungsanträgen DS0008/20/1 und DS0008/20/2 und zur Drucksache selbst. Er bringt den Änderungsantrag DS0008/20/4 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0008/20/5 ein und merkt an, dass seine Fraktion die vorliegende Spielplatzflächenkonzeption begrüßt. Er spricht sich klar gegen jeglichen Rückbau von Spielplätzen aus.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, übt Kritik an der Dauer beim Bau von Spielplätzen und führt in diesem Zusammenhang den Beschluss über den Bau eines Spielplatzes in der Mariannenstraße in Salbke an. Er bittet um eine zeitnahe Umsetzung. Stadtrat Jannack führt weiter aus, dass er alle vorliegenden Änderungsanträge der Ortschaften nachvollziehen kann, bittet aber Frau Andruschek darzulegen, welche Auswirkungen diese haben.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, signalisiert im Namen seiner Fraktion zu allen vorliegenden Änderungsanträgen die Stimmenthaltung und die Zustimmung zur Drucksache. Er regt an darüber nachzudenken, Spielplatzpatenschaften zu übernehmen.

Die Leiterin des EB SFM Frau Andruschek erhält das Rederecht und erinnert zu Beginn ihrer Ausführungen an den Grundsatzbeschluss zur Drucksache DS0058/09 im Jahr 2009 als Basis für die Spielplatzkonzeption. Sie teilt im Weiteren mit, dass 9 Rückbaumaßnahmen geplant sind, da sich die Anzahl der Kinder in diesen Bereichen verringert hat. Frau Andruschek nimmt zu den einzelnen Änderungsanträgen Stellung und bittet darum, den finanziellen und personellen Rahmen zu beachten. Sie stellt abschließend klar, dass die Sicherheit der Kinder oberste Priorität hat.

Stadträtin Bandt, SPD-Stadtratsfraktion, betont, dass sie die vorliegenden Änderungsanträge für gerechtfertigt hält.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister, warum ein Umzug des Spielplatzes Gröninger Bad erfolgt, verweist Frau Andruschek auf die dort beginnenden MVB-Maßnahmen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der Drucksache und dem EB SFM für die Pflege der Spielplätze in der Stadt Magdeburg. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, auch die Beschlüsse über die Errichtung von Spielplätzen in Ottersleben in Blick zu behalten.

Die Kinderbeauftragte Frau Thäger erhält das Rederecht und macht erläuternde Ausführungen zur den Spielplatzpaten. Sie macht deutlich, dass diese nicht für die Sicherheit der Kinder zuständig seien und bittet darum, alle Maßnahmen im Interesse der Kinder abzuwägen.

Abschließend merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass vom Grundsatz her niemand gegen Kinderspielplätze ist. Er beschreibt aus eigenen Erfahrungen die Situation auf Magdeburger Spielplätzen und bittet auch unter dem Aspekt der Pflege und Unterhaltung zu schauen, wo es Sinn macht, einen Spielplatz zu errichten.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zur den Änderungsanträgen.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/1 des Ortschaftsrates Randau-Calenberge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Spielfläche „Erlebnispfad“ an der Steinzeitanlage in Randau wird in die Bewirtschaftung der Stadt (Eigenbetrieb SFM) übernommen und in die Spielplatzflächenkonzeption eingearbeitet. Der Erhalt der Spielplätze an den Bürgerhäusern Randau und Calenberge bleibt davon unberührt.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/2 des Ortschaftsrates Pechau **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Spielplatz Am Mittelteich (Nummer SP099) wird nicht zurückgebaut. In der Ortschaft Pechau bleiben beide Spielplätze erhalten. In der Anlage 3 der Drucksache wird die Tabelle auf der Seite 166 entsprechend angepasst.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/3 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Spielplätze SP104 und SP105 sind der Kategorie 0b zuzuordnen.

Weiterhin ist eine zeitnahe Umsetzung der mit der aktuell gültigen Spielplatzflächenkonzeption (DS0355/14) beschlossenen Sanierung des Spielplatzes Untere Siedlung in Beyendorf anzustreben.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/4 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur mittelfristigen Reduktion des Spielplatzflächendefizits in Stadtfeld-Ost Standorte im Glacis im Bereich Adelheidring (nördlicher Teil der ‚Grillwiese‘) und im Bereich zwischen Editharing und Magdeburger Ring auf Machbarkeit zu prüfen.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/5 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob im Stadtteil Neu Olvenstedt die Spielplatzanlage Kletterspielplatz Rennebogen zusätzlich als Skateranlage mit geeigneten Elementen ausgestattet werden kann, oder ein anderer geeigneter Standort im Wohngebiet als Skateranlage geeignet ist.

Die GWA und die Jugendlichen vor Ort sollen in die Planungen involviert werden.

In Anlage 1 sind die Seiten 45-49 entsprechend zu ändern.

Gemäß Änderungsantrag DS0008/20/6 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0008/20 wird wie folgt ergänzt:

Für Alt Olvenstedt ist die Fläche an der Straße Am Teich (Dorfkern) in die Prüfung für den Standort des zukünftigen Spielplatzes "Neu12" aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 722-021(VII)20

- 1) Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur systematischen Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen unter Beachtung der Spiel- und Freizeitflächen in nichtkommunaler Trägerschaft für die Jahre 2021 bis 2025 (2030) in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb SFM die Prioritätenliste Anlage 5 in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 3) Mit der Haushaltsplanung 2021 ff. werden die Mittel für die Umsetzung der Spielplatzflächenkonzeption 2021 bis 2025 von 490 Tsd. EUR jährlich auf 675 Tsd. EUR erhöht.
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur mittelfristigen Reduktion des Spielplatzflächendefizits in Stadtfeld-Ost Standorte im Glacis im Bereich Adelheidring (nördlicher Teil der ‚Grillwiese‘) und im Bereich zwischen Editharing und Magdeburger Ring auf Machbarkeit zu prüfen.
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtteil Neu Olvenstedt die Spielplatzanlage Kletterspielplatz Rennebogen zusätzlich als Skateranlage mit geeigneten Elementen ausgestattet werden kann, oder ein anderer geeigneter Standort im Wohngebiet als Skateranlage geeignet ist.

Die GWA und die Jugendlichen vor Ort sollen in die Planungen involviert werden.

In Anlage 1 sind die Seiten 45-49 entsprechend zu ändern.

- 5.20. Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte Alte und Neue Neustadt für die Städtebauförderprogramme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" und "Die Soziale Stadt" DS0012/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bittet darum, auch die Straßen mit zu berücksichtigen, die nicht beleuchtet werden.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zur Intention der Drucksache.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt an, dass das Ordnungsamt immer präsent ist und nach wie vor Ansprechpartner bei Ordnungsverstößen in Alte und Neue Neustadt ist.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke teilt mit, dass sich die Geh- und Radwege im Bereich der Rogätzer Straße in einem desolaten Zustand befinden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist bezüglich der kritischen Anmerkungen der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke auf die vorhandene Prioritätenliste.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 723-021(VII)20

1. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für die Städtebauförderprogramme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) und Die Soziale Stadt (SST) / Teil I - Bestandsaufnahme und Zielsystem (**Anlage 1.0**)
2. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren / Teil II – Evaluation, Handlungsempfehlungen, Maßnahmensteckbriefe, Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (**Anlage 2.0**)
3. die Anpassung der Fördergebietskulisse Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (**Anlage 2.1**)
4. den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Gesamt-MKFZ-Plan, **Anlage 2.2**), mit den konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land, für den Zeithorizont bis Programmjahr 2025
5. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für das Städtebauförderprogramm Die Soziale Stadt / Teil III – Evaluation, Handlungsempfehlungen, Maßnahmensteckbriefe, Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (**Anlage 3.0**)
6. die Anpassung der Fördergebietskulisse Die Soziale Stadt (**Anlage 3.1**)
7. den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Förderprogramm Die Soziale Stadt (Gesamt-MKFZ-Plan, **Anlage 3.2**), mit den konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land, für den Zeithorizont bis Programmjahr 2025

5.21. Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2021 (Haushaltsjahre 2021 - 2025) DS0350/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der 1. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0350/20/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dem Änderungsantrag nicht folgen zu können.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0350/20/1 ein und bemängelt die Nichteinbeziehung der GWA`s.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0350/20/1 und zur Drucksache. Zum Änderungsantrag DS0350/20/2 signalisiert er die Ablehnung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt klar, dass die GWA`s beteiligt und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke plädiert dafür, den Änderungsantrag DS0350/20/2 abzulehnen und betont, dass ihr die Öffentlichkeitsarbeit wichtig sei.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! die Frage, ob man in dieser Angelegenheit Imagekampagnen braucht.

Stadtrat Hausemann, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Frage der GWA-Beteiligung ein und erklärt, dass die Initiative von der Verwaltung ausgehen müsse.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist darauf, dass alle GWA`s eine E-Mail erhalten haben mit der Frage, ob Bedarf besteht oder nicht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0350/20/2 –

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

Die in der Ursprungsdrucksache fortlaufenden Nummern 2 und 6 der Anlage I.3 werden ersatzlos gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0350/20/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt IV. ergänzt (siehe Fettdruck):

IV. Bürger*innenbeteiligung

Für die zukünftigen Programmjahre sollen die Vorschläge und Alternativvorschläge für die Beantragung der Maßnahmen den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit (GWA) und Ortschaftsräten im Vorfeld der Drucksachenerstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0350/20/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 724-021(VII)20

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2021

1. Lebendige Zentren – Altstadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „01 – Altstadt“ für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.1 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

2. Lebendige Zentren - Siedlung Reform

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB im Programmjahr 2021 die in der Anlage I.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

3. Lebendige Zentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Lebendige Zentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Sozialer Zusammenhalt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. **Sozialer Zusammenhalt – Nord**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. **Sozialer Zusammenhalt – Südost**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Südost (44 – Buckau, 46 – Fermersleben, 48 – Salbke, 50 – Westerhüsen) für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

10. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.10 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

11. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) für das Programmjahr 2021 die in der Anlage I.11 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

II. **Aktualisierung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**

1. **Lebendige Zentren – Altstadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.1 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „01 – Altstadt“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

2. **Lebendige Zentren – Siedlung Reform**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.2 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

3. **Lebendige Zentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

4. **Lebendige Zentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

5. **Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

6. **Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

7. **Sozialer Zusammenhalt – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Gesamtstadt“.

Eingehend auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters bezweifelt Stadtrat Müller eine zeitnahe Umsetzung und verweist in diesem Zusammenhang auf die Forderung des damaligen Behindertenbeauftragten Herrn Pischner nach einem barrierefreien Ausbau im Jahr 2015.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0251/20/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag. Bezüglich der Machbarkeitsstudie merkt er an, dass es sich hierbei um langwierige Prozesse handele.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht nochmals klarstellend auf die Zielstellung der Drucksache ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0251/20/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Die Drucksache DS0251/20 ist im Punkt 1 wie folgt neu zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung und Umsetzung der Projektstudie:
 - Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben (inkl. standardisierte Bewertung)
 - **Untersuchung zur Aktualisierung der Planungsunterlagen für einen an die zukünftige Streckenführung angepassten dauerhaften Ausbau der Haltestellen im Bereich Kroatenweg**
 - ~~Untersuchung zur Aktualisierung der Planungsunterlagen zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Kroatenweg unter Berücksichtigung des Magdeburger Standards, der Streckenverlängerung, der zeitnahen Finanzierung/Umsetzung sowie eventuelle Errichtung von provisorischen Haltestellen als Zwischenlösung~~

mit einem Gesamtumfang in Höhe von 145.000 Euro sowie

- **die unverzügliche Umsetzung des beschlossenen provisorischen barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Kroatenweg.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 725-021(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung und Umsetzung der Projektstudie:
 - Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben (inkl. standardisierte Bewertung)

- Untersuchung zur Aktualisierung der Planungsunterlagen für einen an die zukünftige Streckenführung angepassten dauerhaften Ausbau der Haltestellen im Bereich Kroatenweg

mit einem Gesamtumfang in Höhe von 145.000 Euro sowie

- die unverzügliche Umsetzung des beschlossenen provisorischen barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Kroatenweg.
2. Mit der Haushaltsplanung 2021 - 2024 werden die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 145.000,00 EUR zusätzlich für 2021 eingestellt.

5.23. Variantenentscheidung zum Ausbau der Rottersdorfer Straße DS0131/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 726-021(VII)20

1. Der Stadtrat stimmt der Planung - Variante 1.1 (Vorzugsvariante) zur Realisierung des grundhaften Ausbaus der Rottersdorfer Straße (Restquerschnitt) inklusive der Umgestaltung der barrierefreien Haltestelle im Stadtteil Sudenburg zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante weitere erforderliche Planungsschritte einzuleiten.

5.24. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. DS0236/20
Änderung des Bebauungsplans Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" im vereinfachten Verfahren mit integrierter örtlicher Bauvorschrift
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 5.24 – DS0236/20 – wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.25. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174-6 "Rothenseer Straße/Sieverstorstraße"

DS0266/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 727-021(VII)20

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 1251/281 und deren geradlinige Verlängerung nach Osten, von der West- und Nordgrenze des Flurstücks 1811/214, der Nordgrenze der Flurstücke 1809/213, 211/5 und der geradlinigen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 211/5 (alle Flurstücke Flur 275);
- im Osten: von der Ostgrenze der Rothenseer Straße (Ostgrenze des Flurstücks 200/2, Flur 275 und des Flurstücks 1/1 der Flur 274)
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstücks 1/1, der Nordgrenze der Stendaler Straße (Nord- und Westgrenze Flurstück 28), von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10485 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstücks 1256/10 und von der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1251/281 (alle Flurstücke Flur 274, gleichzeitig Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39-51“)

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Es soll für die im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesenen Bereiche ein urbanes Gebiet festgesetzt werden. Dabei ist die innere Erschließung der zukünftigen Bauflächen zu sichern.

Der nördliche Bereich ist entsprechend der Ausweisungen des F-Planes und des Freiraumentwicklungskonzeptes als öffentliche Grünfläche zu entwickeln, dabei ist die Möglichkeit der Öffnung der verrohrten Schrote zu prüfen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet anteilig als gemischte Baufläche und als Grünfläche dargestellt.

3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird nicht verzichtet, sondern eine Bürgerversammlung durchgeführt. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5.26. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-8.1 "Glindenberger Weg/westlich Umspannwerk" DS0270/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 728-021(VII)20

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Nordwesten von der Nordwestgrenze der Flurstücke 505/79, 75/03, 10700, 10698 (gleich Südostgrenze der Straße Glindenberger Weg);
 - im Nordosten von der Nordostgrenze der Flurstücke 10698, 10700, 10702, 10704;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10704, 10857, 505/79

(alle Flurstücke liegen in der Flur 201)

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Planungsziel ist die Errichtung einer Lagerfläche für Container, einer Servicehalle für Container mit Bürotrakt und Werbeanlage aus Containern. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sonderbaufläche Hafen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 zu ändern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.27. Einleitung und Auslegung 31. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Logistikcenter August-Bebel-Damm"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

DS0364/20

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 729-021(VII)20

1. Für die im Stadtteil Gewerbegebiet Nord südlich der Schrote gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche, für die bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 103-1 besteht und ein Sondergebiet Güterverkehrszentrum festsetzt, wird der Einleitungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gewerblicher Baufläche. Bislang waren diese Flächen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum“ sowie Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr.103-1 "August-Bebel-Damm Westseite", 3. Änderung durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 31. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr.103-1 "August-Bebel-Damm Westseite", 3. Änderung erfolgt, wird die im Rahmen der 31. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 31. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 31. Änderung „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5.28. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg"

DS0139/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 730-021(VII)20

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Schwerpunktt Themen:

1.1. Verkehrserschließung

Nahverkehrskonforme Gehwegverbindung in Richtung B1:

Die vom Aufgabenträger ÖPNV genannte Gehwegverbindung vom Friedensauer Weg in Richtung B1 wurde dahingehend geprüft, dass aufgrund der Bestandsbebauung keine Möglichkeit der Umsetzung gesehen wird.

1.2. Immissionsschutz

Die obere Immissionsschutzbehörde schlägt ein weiteres Lärmschutzgutachten vor, welches den Lärm des Bioheizkraftwerkes an der Paul-Ecke-Straße berücksichtigt. Die Notwendigkeit (zur Erweiterung des Industriegebietes um 15 m nach Westen) wird von der unteren Immissionsbehörde nicht gesehen. Die vorliegenden Unterlagen werden als ausreichend angesehen.

1.3 Art der Nutzung

Ein Bürger möchte seine Grünbrache in Wohnbauland umwandeln. Das Grundstück war früher eine Pferdeweide und liegt nun brach. Im Vorentwurf wurde als Nutzung „private Grünfläche“ dargestellt, weil es der Verwertung des Grundstückes entspricht. Eine Ausweisung als Bauland kam nach den Hochwasserereignissen hier nicht in Betracht. In Ostelbien werden in der Regel nur noch stark versiegelte Konversionsflächen in Bauland umgewandelt. Somit bleibt es bei der Ausweisung private Grünfläche.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 (2) BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.29. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg" DS0140/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 731-021(VII)20

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.10.2020 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.30. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165-7 "Am Neustädter Feld" DS0281/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0281/20/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag ein.

Gemäß Änderungsantrag des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Unter Beschlusspunkt 2 sind die Planungsziele wie folgt zu erweitern:

- Schaffung von Baurecht für den individuellen Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt des Baus von Eigenheimen, **Doppel-, Reihen- und Stadthäusern**.

- **Schaffung von Grünflächen bzw. einer kleinen Spielplatzfläche mit Grünanlage als Puffer zur Gewerbefläche im Süden.**
- **Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet und dem Fuß-/ Radweg westlich am Magdeburger Ring entlang.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 732-021(VII)20

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 10107, die westliche Grenze des Flurstücks 824/1, die südliche Grenze des Flurstückes 10431, die östliche Grenze des Flurstücks 2790/823, die südliche Grenze des Flurstücks 10109 bis zur nach Norden verlängerten westlichen Grenze des Flurstücks 49/4;

Im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 49/4

Im Süden: durch eine im rechten Winkel auf die Flurstücksgrenze und aus der Flucht der nördlichen Kante eines Überstandes konstruierten Linie zwischen der westlichen Grenze des Flurstücks 49/4 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 43/8

Im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 43/8 und die südliche Grenze des Flurstücks 41/2.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für den individuellen Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt des Baus von Eigenheimen, Doppel-, Reihen- und Stadthäusern.
- Schaffung von Grünflächen bzw. einer kleinen Spielplatzfläche mit Grünanlage als Puffer zur Gewerbefläche im Süden.
- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet und dem Fuß-/Radweg westlich am Magdeburger Ring entlang.
- Überprüfung und Schaffung einer gesicherten verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von Grünflächen- und Wegeverbindungen

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche im nördlichen Bereich als Grünfläche und im südlichen Bereich als Gewerbliche Fläche im Bestand aus. Weiterhin ist im Bereich der „Faulen Renne“ ein Schutzstreifen (Naturschutzfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleichsfläche) betroffen.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.31. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0181/20
Bebauungsplan Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 733-021(VII)20

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Verkehrserschließung

Umstritten ist die Verkehrserschließung, da die Bürger der anliegenden Wohngebiete jeweils in der eigenen Straße – hier Ummendorfer Straße und Diesdorfer Privatweg – eine Überlastung der Verkehrsinfrastruktur befürchten. Grundsätzlich liegt mit dem Aufstellungsbeschluss auch die Aussage vor, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen des geplanten Wohngebietes mit den vorhandenen Hauptnetzstraßen bewältigt werden kann. Die Anbindungen sind nach den örtlichen Voraussetzungen so konzipiert, dass eine zielorientierte Zerlegung der Verkehre ermöglicht wird und der Verkehrsabfluss aus dem neuen Gebiet gleichmäßig verteilt wird.

(siehe Anlage, Belang Nr. 1)

1.2 Landwirtschaftliche Flächen in Bauland

Umstritten ist die Wegnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Bauland. Es stellt sich die Frage, warum nicht bereits versiegelte Konversionsflächen in Magdeburg genutzt werden. Im Zuge der derzeit lfd. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans durch die Stadt Magdeburg hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Eigenheimbauplätzen das Angebot derzeit deutlich übersteigt. Die Folge sind stark steigende Baulandpreise, die bereits zu einer Abwanderung Bauwilliger ins Umland und dort zur Aktivierung von Baulandentwicklungen im ländlichen Raum führen.

(siehe Anlage, Belang Nr. 3)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.32. Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 367-3 "Diesdorf südlich Wendeschleife" DS0182/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0182/20/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0182/20/1 ein.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke begründet ebenfalls die Ablehnung des Änderungsantrages durch ihre Fraktion. Sie bringt im Weiteren den Änderungsantrag DS0182/20/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung und entkräftet dabei die vorgetragenen Bedenken der Stadträtin Linke.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung zur Drucksache und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Vertreter der SPD-Stadtratsfraktion sprechen sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0182/20/2 aus, wobei Stadtrat Dr. Grube den Änderungsantrag DS0182/20/1 als unökologisch bezeichnet.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, legt dar, dass sich die Stadt an einem Wendepunkt befinde und verweist darauf, dass das Umland immer mehr Baugebiete ausweist. Er betont, dass mit Hinblick auf den dadurch entstehenden Pendelverkehr auch der ökologische Aspekt im Auge behalten werden sollte. Stadtrat Stern spricht sich klar für eine Vereinfachung des Bauens in der Stadt und gegen weiteres Auferlegen von Beschränkungen aus, um die Menschen hier zu halten. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache und gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0182/20/2 aus.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert anhand eines Beispiels, warum es die Magdeburger zum Bauen in das Umland zieht und merkt an, dass dies zum Verlust von Steuerzahlern und zu einer negativen ökologischen Bilanz führe.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! geht kritisch auf die Ausführungen des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, ein und erläutert im Weiteren nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0182/20/2.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bezeichnet die Ausführungen von Stadtrat Lischka als realistisch und spricht sich dafür aus dafür zu sorgen, dass sich die Stadt Magdeburg weiterentwickelt.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke spricht sich klar gegen eine Bebauung von Äckern aus. Sie macht deutlich, dass es in der Stadt an großen Wohnungen mangle und der Bedarf vorhanden sei.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister ergänzt, dass das Land Fehlentwicklungen bei der Flächenversiegelung gemacht habe.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, macht deutlich, dass durch ein grenzenloses Ausweisen von Flächen das Wohnungsproblem in der Stadt nicht gelöst wird. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0182/20/2.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt die vorliegenden Änderungsanträge und verweist in diesem Zusammenhang auf die unter TOP 9.17 vorliegende Information I0222/20. Er hält fest, dass er gegen weiteren Pendlerverkehr sei und die Menschen in der Stadt gehalten werden müssen.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, erklärt, dass sich der Stadtrat gegenüber Investoren als verlässlich erweisen müsse.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP, merkt an, dass in diesem Gebiet viele junge Menschen bauen möchten und übt Kritik an der blockierenden Haltung der Fraktion GRÜNE/future!.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future! nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages DS0182/20/2 und gibt dabei den Hinweis, dass die Stadt 2035 klimaneutral sein will.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt die hier geführte Grundsatzdiskussion und verweist im Weiteren auf das ISEK 2020.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Unter Punkt 6 Städtebauliche Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes, 6.1 Städtebauliches Konzept, letzter Absatz in der Begründung zum Entwurf die Festsetzungen des Bebauungsplanes ist zu ändern.

Verlagerung des „*betreuten Wohnens in Kombination mit Möglichkeiten der Pflege zu berücksichtigen....*“ aus WA 12 des Bebauungsplanes unter Nutzung der Anbindung zum ÖPNV in der Nähe zu dieser zu integrieren.

Der Bebauungsplan ist dementsprechend anzupassen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0182/20/2 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Bebauungsplan endet im südlichen Teil in Höhe der 2. horizontalen Straße. Diese wird durch den Pflanzstreifen p1, p2 und p3 (siehe Skizze Seite 2) ersetzt und bildet somit die Grenze des bebauten/begrünten B-Planes.

Darin schließt sich die bereits vorhandene landwirtschaftliche Fläche an. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 734-021(VII)20

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ wird verkleinert und nunmehr wie folgt umgrenzt:

im Norden

durch die Südgrenze der Flurstücke 10068 und 2592, die Westgrenze der Flurstücke 10279, 10280 und 10281, die Südgrenze der Flurstücke 10281, 10282, 10283, 10287 und 10285,

im Osten:

durch die Ostgrenze der Flurstücke 10070 und 10071, der Südgrenze und Ostgrenze des Flurstückes 2562/5, bis zur nach Westen verlängerten Nordgrenze des Flurstücks 10310, der Westgrenze der Flurstücke 2589 und 4523,

im Süden:

durch die Südgrenze des Flurstücks 4504 und dessen Westgrenze ca. 3,80 m nach Norden, im weiteren Verlauf zur Ostgrenze des Flurstücks 4023,

im Westen:

durch die Ostgrenze der Flurstücke 4023 und 2096

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschrieben Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann übernimmt die Sitzungsleitung und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Verfahren.

Dem Vorschlag, den TOP 5.47 und 5.48 nach dem TOP 5.33 zu behandeln, da der Oberbürgermeister hierzu Ausführungen machen möchte und zur Stadtratssitzung am Montag, dem 12.10.2020 nur eingeschränkt anwesend ist, und anschließend die nichtöffentliche Sitzung durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

5.33.	Einleitung und Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Diesdorf südlich Wendeschleife“	DS0244/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 735-021(VII)20

1. Für den im Stadtteil Diesdorf südlich der Straßenbahnwendeschleife „Am Thie“ gelegenen Acker wird der Einleitungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diesdorf südlich Wendeschleife“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 28. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ erfolgt, wird die im Rahmen der 28. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Diesdorf südlich Wendeschleife“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 28. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 28. Änderung „Diesdorf südlich Wendeschleife“ sind gemäß § 3 (2) BauGB

für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

5.47.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz"	DS0039/20
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 09.07.20	

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Einführend nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf den durch den Stadtrat an die Verwaltung erteilten Auftrag, mit dem Investor zu zwei Punkten aus dem Erschließungs- und Entwicklungsplan nachzuverhandeln. Er informiert, dass dies in einem Gespräch am 27. 08. 2020 bei ihm erfolgte, unter Beisein des Bürgermeisters, des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, der Fachbereichsleiterin Liegenschaftsservice Frau Frost. Auf Seiten des Investors Herrn Steinhoff nahmen auch dessen Tochter, ein Anwalt, Herr Onnen und ein weiterer Projektentwickler teil. Die Forderung des Stadtrates wurde bereits in diesem Gespräch mündlich abgelehnt und die Ablehnung im Nachgang schriftlich bestätigt.

Im Gespräch wurde durch den Investor auch die Aussage getroffen, auf Grund der Ablehnung der Errichtung eines Poco-Marktes, keine Investitionen in Magdeburg mehr vorzunehmen. Diese Ablehnung war auch Grund für die Absage der Teilnahme des Investors an der Einweihung der auch von ihm gesponserten Fenster der Johanniskirche.

Im Weiteren geht er auf die Frage der weiteren Verfahrensweise hinsichtlich einer Rückabwicklung des Vertrages ein und verweist darauf, dass diese, wenn keine Satzung beschlossen wird, laut Vertragsregelungen auf Antrag bis zum 31. 12. 2022 erfolgen kann. Klarstellend macht er darauf auf den Dissens aufmerksam, dass seitens des Investors die Rechtsauffassung besteht, bei einer Rückabwicklung des Vertrages auch den erfolgten Grundstückstausch rückabzuwickeln. Demgegenüber steht die Rechtsauffassung der Verwaltung, dass der Tauschvertrag nicht rückabgewickelt werden kann.

Herr Dr. Trümper äußert seine Vermutung, dass letztendlich hierzu eine gerichtliche Entscheidung erfolgen muss. Insbesondere macht er auf die aus einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung zum Tauschvertrag entstehenden Schwierigkeiten hinsichtlich des Schulneubaus aufmerksam, da der Neubau bereits relativ weit vorangeschritten sei. Als erschwerend hierbei bezeichnet er die getroffene Aussage des Anwaltes, für eine endgültige rechtliche Entscheidung eine einstweilige Verfügung für einen Baustopp des Schulneubaus zu erreichen. Ob dies auch tatsächlich eintreten wird, könne von ihm nicht mit 100 %iger Sicherheit gesagt werden.

Begründend zur Vorlage der Drucksache im Stadtrat führt er aus, dass, wenn heute der Satzungsbeschluss gefasst wird und der Investor nicht vor hat zu bauen, dieser dann den Schritt der Vertragsabwicklung gehen muss. Ohne einen Satzungsbeschluss würde sich die Stadt in einer schlechteren Position befinden, da damit kein Baurecht für den Investor erteilt wird und dieser dann die Abwicklung verlangen kann.

Mit dem Hinweis auf die dargelegte Gefahr hinsichtlich des Schulneubaus macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auch auf die Gefahr aufmerksam, dass der Investor die Hermann-Gieseler-Halle jederzeit verkaufen könnte. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, solange keine konkrete Nutzung vorliegt. Er geht weiterhin auf den Antrag des Ausschusses StBV hinsichtlich der Aufnahme in den Bebauungsplan, dass eine sportliche Nutzung der Halle vorzusehen ist. Er bezeichnet dies als rechtlich nicht möglich und begründet, dass bereits im Kaufvertrag eine Sportnutzung durch die Stadt ausgeschlossen wurde und die Stadt an anderer Stelle eine Sporthalle baut.

Ebenfalls im Kaufvertrag enthalten ist das Vorhaben des Investors einer Nutzung für Einzelhandel und Gewerbe, was auch im Bebauungsplan aufgenommen wurde. Im Nachgang Änderungen zu verlangen würde dazu führen, dass hier eine gerichtliche Klärung erfolgt.

Im Weiteren nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf den Interfraktionellen Antrag A0160/20 und merkt an, dass die hier beantragte Gesprächsführung mit dem Eigentümer der Hermann-Gieseler-Halle hinsichtlich einer Rückführung des Gebäudes in städtisches Eigentum bereits erfolgt ist und verweist auf seine zuvor gemachten Erläuterungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass Ursprung der Debatte hinsichtlich einer Umnutzung der Hermann-Gieseler-Halle die nicht mehr erteilte Genehmigung des DHB für Handballspiele war und die Halle umgebaut und saniert werden muss. Hierfür erfolgte vor sechs Jahren eine Kostenschätzung für die denkmalgerechte Sanierung in Höhe von 22 Mio Euro. Ausgehend von gemachten Erfahrungen der letzten Jahre und aktueller Kostensteigerungen bei allen städtischen Maßnahmen geht er von einer Steigerung auf 30 Mio Euro aus. Er merkt an, dass es sich hierbei um keine Provokation handelt, sondern um eine Anpassung des damaligen Kostenschätzungswertes an die bestehende Realität.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass bei Forderungen nach einer anderen Nutzung der Halle diese dazu führen, dass die Sanierung auf Kosten der Stadt erfolgen muss. Hierzu stellt sich die Frage, ob sich die Stadt das leisten kann, zumal bereits an anderer Stelle eine Sporthalle gebaut wird. Dies müsse der Stadtrat entscheiden. Insbesondere verweist er darauf, aktuell eine Lösung nur in der Rückabwicklung im Einvernehmen mit dem Investor gesehen wird. Er legt seine Auffassung dar, dass sich die Position der Stadt verbessert, wenn Baurecht geschaffen wird und dann gesehen wird, was durch den Investor umgesetzt werden soll.

Eingehend auf einen mutmaßlichen Verkauf an einen anderen Investor, welcher das Baurecht nutzen könnte, um ein ganz anderes Bauvorhaben umzusetzen, räumt der Oberbürgermeister dies ein, und begründet dies mit dem noch nicht vorliegenden Erschließungsvertrag. Dieser müsste dann wieder neu ausgehandelt, die neuen Inhalte ausgelegt und der Bebauungsplan geändert werden. Er bezweifelt, dass ein anderer Investor das gleiche Bauvorhaben umsetzt, 100%ig ausschließen könne er dies jedoch nicht.

Mit dem Hinweis auf die Kompliziertheit der Vornahme einer Abwägung plädiert der Oberbürgermeister für eine Beschlussfassung der heute vorliegenden Drucksache. Danach werden die Verhandlungen zum weiteren Vorgehen erfolgen.

Für den Fall, dass keine Satzungsbeschlussfassung erfolgt, verweist er auf die Beendigung der Maßnahme. Diese werde ebenfalls beendet, wenn dem Investor Bedingungen auferlegt werden, die dieser niemals erfüllen kann. Auch weil diese Bedingungen nicht den Interessen entsprechen, aus denen er das Grundstück erworben hat und er versuchen wird, diese Interessen über eine Rückabwicklung des Gesamtvertrages durchzusetzen.

Der Oberbürgermeister gibt die Empfehlung, der vorliegenden Drucksache ohne jede Änderung zuzustimmen. Auch wenn unterschiedliche Auffassung vorliegen müsse eine Entscheidung

getroffen werden, zumal sich der Zustand der Halle nicht verbessere. Hinsichtlich einer sportlichen Nutzung für die Willi-Brandt-Schule warnt er, dass diese auch in Gefahr sei, da die neu zu bauende Sporthalle voraussichtlich erst 2023 errichtet sein wird. In die Entscheidung des Stadtrates müsse auch mit einbezogen werden, welche Folgeschäden noch entstehen können.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht deutlich, dass bei Annahme des Änderungsantrages DS0040/20/2 der Fraktion GRÜNE/future! zum folgenden Tagesordnungspunkt der Satzungsbeschluss nicht erfolgen kann und eine erneute Auslegung des B-Planes erfolgen müsse.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache in die Ausschüsse StBV und FG – ein und merkt an, dass die Stellungnahme S0328/20 zum Antrag A0160/20 noch Fragen aufwerfe.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es keine weiteren Erkenntnisse gebe als der von ihm vorgetragene Sachstandsbericht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt Bezug nehmend auf die Ausführungen des Stadtrates Hempel klar, dass eine Dachanhebung nie zur Debatte stand und dies auch denkmalrechtlich überhaupt nicht möglich wäre. Er gibt den Hinweis, dass nur eine Absenkung des Fußbodens im Gespräch war, um die Höhe auszugleichen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke und der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler sprechen sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Für die Fraktion AfD spricht sich Stadtrat Mertens ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 32 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der GO-Antrag – die Drucksache DS0039/20 wird in die Ausschüsse StBV und FG zurücküberwiesen – wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke beantragt vor der Abstimmung zur Drucksache DS0040/20 – TOP 5.48 – eine 7-minütige Auszeit.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 736-021(VII)20

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Niederschlagswasser - Geforderte Festsetzung zur

Niederschlagswasserverbringung:

SWM regt an, eine konsequente Abkoppelung der bestehenden Niederschlagswassereinleitung ins Mischsystem festzuschreiben, da zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutz des Entwässerungsgrabens „Künette“ anfallendes Regenwasser unter keinen Umständen in die Mischwasserkanalisation übernommen werden. Der Bebauungsplan verweist diesbezüglich auf die geltende städtische Entwässerungssatzung. Die konkrete Vorhabenplanung für das Sondergebiet SO 2 und für den Ausbau der Straße „Klaus-Miesner-Platz“ sieht eine Entwässerung in Kastenrigolen vor.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 1.1)

1.2 Naturschutz - Geforderte Festsetzung der Pflanzqualität von Baumpflanzungen:

Die Untere Naturschutzbehörde regte an, die Pflanzqualität der geplanten Baumpflanzungen auf 18-20 cm Stammumfang festzusetzen. Da die benannte Pflanzqualität ursprünglich mit dem Umweltamt abgestimmt war, jüngere Bäume besser anwachsen und die Sicherung der Pflege im Durchführungsvertrag dauerhaft vereinbart ist, wird der Anregung nicht gefolgt.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 2.1)

1.3 Verkehr - Geforderte nahverkehrsplankonforme Gehwegverbindung:

Die vom Aufgabenträger ÖPNV zwingend geforderte Gehwegverbindung aus dem Gebiet in Richtung Westring ist im B-Plan festgesetzt und wird im Zuge des Schulneubaus hergestellt.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 3.1)

1.4 Schallschutz - Gefordertes Schallschutzgutachten aufgrund der geänderten Zufahrt für den Lieferverkehr:

Zum Thema Schallschutz setzt der Bebauungsplan für die Sondergebietsfläche flächenbezogene Schalleistungspegel fest, die die Einhaltung der Werte nach TA Lärm für die umliegende schutzbedürftige Bebauung gewährleisten. Bezüglich der Anlieferung über die Schlachthofstraße gab es von Bürgern (Bürgerversammlung) Bedenken. Die obere Immissionsschutzbehörde forderte eine Schallschutzbetrachtung zum Anlieferverkehr. Für das gesamte Schlachthofareal ist ein Schallschutzgutachten beauftragt worden, welches die einzelnen Änderungen betrachtet. Das Ergebnis zeigt, dass durch die Anlieferung über die südliche Schlachthofstraße und die südliche Anlieferstraße keine negativen Auswirkungen auf die Bestandsbebauung entlang der Schlachthofstraße entstehen.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 4.1)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die gefassten Beschlüsse zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0485/17, Sitzung des Stadtrats am 07.12.2017, Beschluss-Nr. 1705-048(VI), der Drucksache DS0362/18, Sitzung des Stadtrats am 20.09.2018, Beschluss-Nr. 2085-058(VI)18 und der Drucksache DS0086/19, Sitzung des Stadtrats am 13.06.2019, Beschluss-Nr. 2577-070(VI)19 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.48. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 DS0040/20
"Klaus-Miesner-Platz"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 09.07.20

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0040/20/1 und DS0040/20/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Diskussion im Ausschuss StBV und begründet das knappe Votum. In seinen weiteren Ausführungen verweist er auf die Beschlusslage zur Drucksache DS0442/16 in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 und bezeichnet das Vorhaben als katastrophal. Er bringt die Änderungsanträge DS0040/20/1 und DS0040/20/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2020 den interfraktionellen Antrag A0160/20 – Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum – abgelehnt hat und bittet darum, diesen Aspekt zu beachten.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die neue Faktenlage und stellt die Frage, wie man eine vernünftige Position für die Stadt hinkomme. Er erklärt, dass es ihm schwerfalle, die vorliegende Satzung zu beschließen und er dazu neige, den beiden vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es rechtlich nicht möglich ist, den Änderungsantrag DS0040/20/2 und dann die Satzung zu beschließen. Er merkt an, dass die Stadt von sich aus die Satzung nicht ändern könne, weil es ein vorhabenbezogener B-Plan ist, dem vom Investor zugestimmt und der neu ausgelegt werden müsste. Er bittet zu bedenken, dass bei einer Annahme des Änderungsantrages DS0040/20/2 die Satzung rechtswidrig sei und er Widerspruch einlegen müsse.

Nach weiterer Diskussion spricht sich Stadtrat Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, dafür aus, dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu folgen.

Im Anschluss erfolgt eine Auszeit von 7 Minuten.

Im Anschluss erfolgt das Abstimmungsprozedere.

Gemäß Änderungsantrag DS0040/20/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 24 Neinstimmen:

In dem Teil B: textlichen Festsetzungen im Punkt 1.4.1 des 2. Satzes wird gestrichen:

~~Bis zu diesem Zeitpunkt sind die im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete und Nutzungen vollständig über die Wilhelm-Kobelt-Straße mit Anbindung an die Liebknechtstraße öffentlich erschlossen~~

Gemäß Änderungsantrag DS0040/20/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 24 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

In dem Teil B: textliche Festsetzungen im Punkt 1.2.2 werden die ersten vier Anstriche gestrichen.

Sie sollen wie folgt ersetzt werden.

- Nutzung als Sporthalle

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 3)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-, 25 Neinstimmen und 20 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 737-021(VII)20

Die Drucksache DS0040/20 –

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.10.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. –

wird **abgelehnt**.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürgerin

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Gäste, Herr Oberbürgermeister, Dr. Lutz Trümper ist nicht da, aber ihn würde ich dann genauso herzlich begrüßen wollen.

Meine Frage: Wo sind die Baugenehmigungen für die Verlängerung der Stadtparkstraße? Wo ist ein Nachweis für die Tragfähigkeit der denkmalgeschützten Stadtparkstraße? Und wo ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich der denkmalgeschützten Stadtparkstraße, die ja als Hauptzufahrt für den Stadtpark Rotehorn umgewidmet, umgenutzt werden soll?

Laut Planfeststellungsverfahren – das ist ja eine bindende Angelegenheit – zum Ersatzneubau Strombrücke wurde die Variante V 0* ausgeschlossen. Aber nur diese Variante V 0* sah ursprünglich eine Verlängerung der Stadtparkstraße vor. Alle anderen Varianten nicht. Auf welcher Grundlage wird bereits an der Verlängerung der denkmalgeschützten Stadtparkstraße mutmaßlich ohne Baugenehmigung gearbeitet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass es eine Baugenehmigung im Sinne des Bauordnungsrechts für Straßen nicht gibt. Es gibt den Grünstempel des Prüflingenieurs, dass das Straßenbauwerk den Vorgaben entspricht. Das ergibt sich aus den Richtlinien des Landes. Ein Grünstempel, das heißt eine Freigabe, dass die ingenieurtechnischen Maßgaben stimmen, ersetzt dann die Baugenehmigung. Das ist das Äquivalent.

Er merkt an, dass er dies gern nochmal nach, V 0*, wie die Situation im Planfeststellungsverfahren ist, prüfen werde.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Prof. Dr. Pott
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1 – Redebeitrag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Hoffmann zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 5.48

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Hoffmann

Mitglieder des Gremiums

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker
Geschäftsführung
Silke Luther

Abwesend - entschuldigt
Oliver Köhn